Ä19 Verkehr in Nürnberg

Antragsteller*in: Lemia Yiyit (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 209 bis 212:
Lärm macht krank: Wir setzen uns für ein ~~Nachtflugverbot von 23 Uhr bis 5 Uhr am Nürnberger Flughafen ein – wie es bereits an den anderen großen deutschen Flughäfen der Fall ist. Darunter gehört auch ein nächtliches Rangieren oder Bereitstellen der Flugzeuge aus eigener Kraft.~~Nachtflugbeschränkung von 23 Uhr bis 5 Uhr am Nürnberger Flughafen ein – wie es bereits an den anderen großen deutschen Flughäfen der Fall ist. Ausnahmen: Ambulanz-und Rettungsflüge, Nachtpost-und Franchtflüge, sowie verspätete Starts und Landungen bis 24:00 Uhr.
Während des Nachtflugbetrieb zwischen 22:00 bis 6:00 Uhr nur Einsatz von Flugzeugtypen mit geräuschärmeren Triebwerken, sogenannten Kapitel-3-Flugzeuge.

Begründung

Wir sollen / wollen keine "Verbotspartei sein, deshalb "Nachtflugbeschränkung" anstelle "Nachtflugverbot". Ein generelles Nachtflugverbot gibt es an keinem Flughafen in Deutschland. Kommt es tatsächlich zu einem kompletten Nachflugverbot an Nürnbergs Flughafen, würden Arbeitspätze verloren gehen.

Kapitel-3-Flugzeuge haben geräuscharme Triebwerke. Das sind Flugzeuge, die die Bedingungen der strengsten Lärmschutzklassen des Chicagoer Abkommens erfüllen. Diese Flugzeugtypen werden in Nürnberg während des Nachtflugbetrieb auch eingesetzt.